



Vorlage Nr.: V1168/21
Datum: 6. Oktober 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	05.10.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	11.10.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	01.11.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	10.11.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	29.11.2021	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	16.12.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Zuschuss zum Projekt „faire und nachhaltige Beschaffung in Sachsen“, des Entwicklungspolitischen Netzwerkes Sachsen (ENS) e. V. und des Eine Welt e. V. Leipzig, gefördert durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) für 2022 bis 2023

Beschlussvorschlag:

1. Dem Zuschuss zum Kooperationsprojekt „faire und nachhaltige Beschaffung in Sachsen“ vom Entwicklungspolitischen Netzwerke Sachsen (ENS) e. V. und dem Eine Welt e. V. Leipzig, gefördert durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), wird zugestimmt.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt die Förderung 3.000,00 Euro, für das Haushaltsjahr 2023 3.500,00 Euro. Die Deckung erfolgt aus dem Budget für Aus- und Fortbildung im Produkt Zentraler Personalhaushalt.
3. Der Beschluss für das Haushaltsjahr 2023 gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr.

bereits gefasste Beschlüsse:

- A0024/09 Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen
 A0221/16 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden als Fairtrade Town

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	THH GB1/A10
Produkt:	10.100.11.1.2.05
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	3000 Euro in 2022, 3500 Euro in 2023
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.2.05
Kostenart:	42611000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Klimacheck: kein Klimacheck notwendig

Begründung:

Mit der Reform der EU-Beschaffungsrichtlinie (2014/24/EU) im Jahr 2014 wurde die strategische Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe als ausdrückliches Ziel formuliert. Der neue Rechtsrahmen, der 2016 durch die Aufnahme ins Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und in die Vergabeverordnung (VgV) in nationales Recht umgesetzt wurde, ermöglicht den Vergabestellen, „die öffentliche Auftragsvergabe stärker zur Umsetzung strategischer Ziele zu nutzen. Dazu gehören vor allem soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte.“¹

Auch der Freistaat Sachsen hat sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung als politisches Ziel gesetzt, was sich unter anderem in der Sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie als auch im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 widerspiegelt. Das sächsische Vergabegesetz stellt den Vergabestellen die Berücksichtigung sozialer oder umweltbezogener Kriterien frei. In der Begründung zum aktuellen Gesetz heißt es: „Die Entscheidung, ob bei der Beschaffung soziale und ökologische Kriterien Berücksichtigung finden sollen, obliegt – wie im bisherig geltenden Recht auch – den Vergabestellen.“²

2009 hat die Landeshauptstadt Dresden (LHD) mit dem Stadtratsbeschluss zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen (A0024/09) einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung getan. Darüber hinaus ist die LHD seit 2016 als Fair Trade Stadt zertifiziert. Der Beschluss (A0221/16) legt unter anderem fest, dass die Stadt für alle öffentlichen Beschaffungen, öffentlichen Anlässe sowie in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen neben regional produzierten Produkten fair gehandelte und nachhaltig produzierte Waren vorrangig verwendet. Eine strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der städtischen Beschaffung steht allerdings noch aus.

Seit 2013 setzten das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen (ENS) e. V. als auch der Eine Welt e. V. Leipzig verschiedene Projekte im Bereich der nachhaltigen Beschaffung um. Den Auftakt bildete ein Projekt zur Beschaffung fairer Dienstkleidung, danach folgten Projekte zur Vernetzung von sächsischen Kommunen, der Erweiterung der Aus- und Fortbildungen von Beschafferinnen und Beschaffern, als auch die Begleitung konkreter Modellprojekte (beispielsweise faire Bälle für den Leipziger Schulsport). Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dresdner Stadtverwaltung wurde ein Fachtag zur Beschaffung von Textilien und Holzprodukten als auch Schulungen zur Beschaffung von IT-Produkten und dem Kompass Nachhaltigkeit durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Dresdner Krankenhäuser, die DVB AG und die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Verankerung nachhaltiger Kriterien in ihren Beschaffungsvorgängen beraten. 2019 führten die beiden Vereine die 7. Fachkonferenz für sozial verantwortliche IT-Beschaffung in Leipzig durch. Seit 2020 wird in Kooperation das Projekt „Fairer Handel und faire Beschaffung in sächsischen Kommunen“ umgesetzt, wobei der Fokus auf sachsenweiter kommunaler Beratungsleistung und der Vernetzung engagierter Akteure aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik liegt.

1 BT-Drucksache 18/7318 vom 20. Januar 2016

2 Begründung zum Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz – SächsVergabEG) vom 14. Februar 2013, Seite 14.

Die anstehende Schaffung des Amtes für Beschaffung und Vergabe bietet eine gute Gelegenheit, um Nachhaltigkeitsaspekte strukturell zu verankern. Im Rahmen des Folgeprojektes „faire und nachhaltige Beschaffung in Sachsen“ ist ab 2022 unter anderem eine Unterstützung der Stadt durch eine Strategieberatung und Prozessbegleitung angedacht. Das Projekt kann eine Analyse des Vergabeportfolios unter ökologischen und menschenrechtlichen Gesichtspunkten durch eine Vergabebjuristin bzw. einen Vergabebjuristen beisteuern und entsprechend der Empfehlungen bei der Strategieplanung unterstützen. Im Rahmen des zweijährigen Projektes soll die Stadtverwaltung Dresden danach bei der Umsetzung begleitet werden (unter anderem Unterstützung bei der Identifizierung relevanter Akteure, Bildung und Betreuung einer Steuerungsgruppe, Durchführung Auftaktveranstaltung, Unterstützung bei der Operationalisierung von Zielen und Meilensteinen, Kommunikation und Sensibilisierung, Organisation und Moderation von Austauschformaten, Unterstützung bei der Identifizierung von Schulungsbedarfen und teilweise Organisation dieser, usw.).

Das Projekt wird unter Vorbehalt der Zusage zu 90 Prozent aus Bundesmitteln der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) gefördert. Weitere Drittmittelgeber neben der LHD sind die Stadt Leipzig und der katholische Fonds.

Anlagenverzeichnis:

Interessenbekundung des Eine Welt e. V. und der ENS e. V.

Dirk Hilbert